

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

23.1.1916 (No. 22)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

Nr. 22

Sonntag, den 23. Januar 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wochentags
Sonntags in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 A 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühren eingerechnet, 3 A 67 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Fettschleife oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der bei Abrechnung, zwangs-
weiser Beilegung und Kontoverfahren hinwärtig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.



Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 9. Mai 1915: Julius Kammerer, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Sorrenberg, Amt Wiesloch, Rekrut.
- am 11. August 1915: Wilhelm Klob, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Wiesfeldweber.
- am 15. September 1915: Otto Kuder, Hauptlehrer an der Volksschule in Freiburg i. Br., Leutnant d. L.
- am 23. Oktober 1915: Valentin Weichert, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Raitenbuch, Amt Neustadt, Landsturmmann.
- am 10. Januar 1916: Ernst Rose, Lehramtspraktikant am Realgymnasium in Mannheim, Rekrut.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 8. Januar 1916: Hermann Weich, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Ihringen, A. Dreifach, Einjährig-Freiwilliger.
- am 18. Oktober 1915: Joseph Schupp, Hauptlehrer an der Volksschule in Schlierstadt, A. Adelsheim, Landsturmmann.
- am 13. November 1915: Leopold Bischoff, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, Landsturmmann.
- am 25. November 1915: Franz Nitzler, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Bachheim, Amt Donaueschingen, Rekrut.
- am 31. Dezember 1915: Georg Bierling, Hauptlehrer an der Volksschule in Neckarhausen, Amt Mannheim, Unteroffizier d. R.
- am 7. Januar 1916: Dr. Oskar Ganz, Lehramtspraktikant an der Realschule in Ladenburg, Leutnant d. R.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 6. Januar 1916 gnädigst geruht, den Rechnungsrat Karl Friedrich Kilian bei der Zoll- und Steuerdirektion auf sein untätigstes Ansuchen wegen Leiden der Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treueigentlichen Dienste auf 1. April 1916 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unterm 10. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Untererheber Johann Ullmann in Stebbach die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unterm 12. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Betriebsassistenten Ignaz Schurr in Mannheim das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 11. Januar 1916 den Eisenbahnsekretär Adolf Wählig in Neckargemünd zur Zentralverwaltung in Karlsruhe veretzt.

Aufruf!

Zum zweiten Mal in schwerer ernster Zeit begehen wir unseres Kaisers Geburtstag.

Die Herzen des deutschen Volkes, die er sich im Laufe der Jahre durch seine nie ruhende Sorge für die Wohlfahrt und die friedliche Entwicklung unseres Vaterlandes, sein treu ausdauerndes Pflichtgefühl, durch die klare Wahrheit, durch seinen edlen gerechten Sinn erobert hat, schlagen ihm zu diesem seinem Ehrentag in freudiger Liebe und mit zuberstehendem Vertrauen entgegen. Wir alle stehen zu Gott, daß es seinem ehrlichen Willen beschieden sein möge, einen echten Sieg und einen ehrenvollen dauernden Frieden zu gewinnen, dessen Güter zu bereichern und zu mehren er gelobt hatte.

Noch aber ist der eiserne Ring der Feinde nicht ganz zertrissen, der uns zerdrücken sollte. Noch heute gilt es

festzustehen und durchzuhalten. In diesem Ziele sind wir ein einzig Volk, alle die draußen im Felde kämpfen und für die Sicherung des Heimatlandes todesmutig Blut und Leben hingeben bereit sich zeigen und alle die im Innern des Reiches vaterländische Pflicht erfüllen.

In diesem Streben wissen wir uns eins mit unserem Kaiser. Und wenn wir in diesem Jahre wiederum ihm unsere Huldigung darbringen wollen, so können wir unsere Gefühle der Dankbarkeit, der Verehrung, Liebe und Treue nicht besser beweisen, als indem wir den Wunsch erfüllen, den Seine Majestät in dem an den Herrn Reichskanzler gerichteten Erlaß vom 12. Januar 1916 ausgesprochen hat, und Gaben der Liebe zur Vinderung der durch den Krieg geschlagenen Wunden spenden oder an der Kriegsfürsorge in erhöhtem Maße teilnehmen.

Das ist auch der Zweck, dem der Badische Landesverein vom Roten Kreuz sich widmet. Umfangreich und vielartig sind die Aufgaben, die uns gestellt wurden durch Fürsorge für unsere Verwundeten, Versorgung der Truppen mit Liebesgaben, Hilfe für die in Feindesland gefangen gehaltenen Landleute und Unterstützung der Angehörigen unserer tapferen Krieger.

Nicht geringer werden mit der Dauer des Krieges die erforderlichen Aufwendungen. Sollen wir diesen Anforderungen, soweit wir nur irgend können, genügen, so sind wir auf die weitere gefeindliche Unterstützung aller Kreise der Bevölkerung des badischen Landes angewiesen, an die sich bisher schon nicht ohne Erfolg zu wenden uns veranlaßt war.

Jede auch die kleinste Gabe hilft. Allerorts eröffne sich eine Sammelstelle, die uns die gütigen Spenden zuführt. Nicht ungehört soll auch bei uns der Ruf des Kaisers verhallen. Sei es Dank sei allen, die auch auf solche Weise freudig ein Opfer auf dem Altar des Vaterlandes darbringen und es als einen weiteren Grundstein zu dem festen Bau des Reiches und eine glückliche Zukunft des deutschen Volkes weihen.

Karlsruhe, den 20. Januar 1916.

Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:

Max, Prinz von Baden.

Der Territorialdelegierte der freiwilligen Krankenpflege für das Großherzogtum Baden:

Freiherr von Bodman.

Der Vorsitzende des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:

Limberger, Generalmajor z. D.

Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins:

Müller, Geheimerat.

Der Vorsitzende der Depot-Abteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:

Bedl, Geh. Oberregierungsrat.

Verfügung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand bestimme ich, daß Abbildungen jeder Art und sonstige Darstellungen vom Kriegsschauplatz (Operations-, Etappen- und Okkupationsgebiet), wie Zeichnungen, Gemälde, Ansichtskarten, Photographien, kinematographische Aufnahmen und dgl., im Heimatlande nur mit der Genehmigung des stellvertretenden Generalstabes oder des stellvertretenden Generalkommandos verkauft, vertrieben, verhandelt, ausgehängt, ausgestellt und vorgeführt werden dürfen.

Abbildungen, die schon von der zuständigen Stelle eines anderen Korpsbezirktes ausdrücklich freigegeben worden sind, bedürfen keiner nochmaligen Genehmigung.

Wer dieses Verbot übertritt oder zu seiner Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Diese Verfügung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Januar 1916.

Der stellvertretende kommandierende General:

Freiherr von Mantuffel,

General der Infanterie.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 22. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Berlin, 17. Jan. Wie der Amsterdamer Berichterstatter der „Wostischen Zeitung“ aus London erfährt, hat der englische Finanzminister Mac Kenna die Zukunft der englischen Finanzwirtschaft im letzten Kabinettsrat eingehend besprochen. Mac Kenna hat sich bekanntlich gegen die Einführung der Wehrpflicht ausgesprochen, weil die englischen Staatsfinanzen dadurch zugrunde gingen. Aus seinen Erklärungen im Kabinettsrat geht aber hervor, daß er nicht gegen die Wehrpflicht an sich ist, sondern nur gegen ihre Einführung während des jetzigen Krieges. England könne den bisherigen Modus, neben seinen eigenen Kriegslasten auch die von fünf Verbündeten zum überwiegenden Teil zu tragen, nur noch kurze Zeit fortsetzen. Bei allen Versuchen auf militärischem Gebiet von der Gasbombe an bis zum Dreadnought habe England zwei- bis dreimal Lehrgeld bezahlen müssen. Die Verbündeten setzten sich über finanzielle Schwierigkeiten leicht hinweg, indem sie einfach England die Rechnung präsentierten. Mac Kenna bemerkte: Niemand von uns hat eine solche Wirkung des Krieges vorausgesehen. Wir stehen aber jetzt vor Tatsachen, die von uns Opfer fordern, die man im Volke nicht begreifen kann. Daß die Partei, die den letzten Penny opfern wird, siegen muß, ist keine Phrase mehr, und von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir jetzt ganz England und ebenso unsere Bundesgenossen mobilisieren. Aus den weiteren Beratungen des Ministerrats glaubt man entnehmen zu können, daß Mac Kenna jene Reform der englischen Finanzen, die den letzten Penny für den Krieg mobil machen soll, nicht mehr durchführen wird, da er jedenfalls zurücktritt. Auch der Handelsminister Kunciman vertritt ohne Einschränkung die Ansichten Mac Kennas über die Finanzlage des Landes.

Le Havre, 21. Jan. Der König der Belgier hat den Rücktritt des Ministers des Außern, Davignon, angenommen, der durch Baron Beyens ersetzt wird. — Baron Beyens war bis zum Kriegsausbruch diplomatischer Vertreter Belgiens in Berlin.

Abkommen über Freilassung nichtwehrfähiger Zivilgefangener.

Berlin, 22. Jan. Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ meldet: Nach langen Verhandlungen ist soeben zwischen der deutschen und der französischen Regierung eine Vereinbarung wegen Freilassung der beiderseitigen nichtwehrfähigen Zivilgefangenen zustande gekommen, welche die hierüber bisher getroffenen Verabredungen erheblich erweitert hat. Auf Grund der neuen Vereinbarung sollen nämlich unverzüglich drei Klassen von Zivilgefangenen in Freiheit gesetzt und in ihre Heimat entlassen werden:

1. Frauen und Mädchen, 2. männliche Personen unter 17 und über 55 Jahren, 3. Männer zwischen 17 und 55 Jahren, die wegen ihres körperlichen Zustandes zur Erfüllung militärischer Pflichten völlig untauglich sind.

Ausgeschlossen von der Freilassung sind nur Personen, die sich wegen gemeiner Verbrechen oder Vergehen mit Einschluß derer gegen die Sicherheit des Staates in Untersuchungs- oder Strafbast befinden, ferner die Geiseln im eigentlichen Sinne, d. h., solche Personen, die nach dem Völkerrecht zur Sicherstellung des Wohlverhaltens der Bevölkerung oder der Erfüllung gewisser ihrer auferlegten Verbindlichkeiten festgehalten werden können.

Die Vereinbarung findet Anwendung sowohl auf die im eigenen Staatsgebiet mit Einschluß der Kolonien und Protektorate festgenommenen Zivilpersonen, als auch auf solche Zivilgefangenen, die aus den von den beiderseitigen Streitkräften besetzten feindlichen Gebieten oder von eigenen, neutralen oder feindlichen Schiffen fortgeführt worden sind.

Wie sich aus diesen Abreden ergibt, ist es leider nicht gelungen, das Abkommen den deutschen Vorschlägen gemäß auf die beiderseitigen wehrfähigen Zivilgefangenen zu erstrecken. Immerhin ist die Vereinbarung als ein wesentlicher Fortschritt im Sinne der Menschlichkeit zu begrüßen, da hiernach auf beiden Seiten viele Tausende von Zivilgefangenen, die an der Kriegführung völlig unbeteiligt sind, die Freiheit zurücklangen. Insbesondere können auch die aus dem Elend und aus den deutschen Schutzgebieten fortgeführten Personen, soweit es sich nicht um Wehrfähige handelt, nach langer Leidenszeit in die Heimat zurückkehren. Die Vorbereitungen für die Durchführung der Vereinbarung werden nach Möglichkeit beschleunigt werden, so daß mit einem baldigen Eintreffen der beteiligten Deutschen gerechnet werden kann.

Englands Kriegsziel.

Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ schreibt unter dem Titel: „Englands Kriegsziel. Eine richterliche Feststellung.“

Vor kurzem hat einer der höchsten englischen Gerichtshöfe ein Urteil erlassen, das geschichtliche Bedeutung beanspruchen darf, weil es mit allen diplomatischen Beteuerungen über Englands Kriegsgrund und Kriegsziel entschlossen aufräumt und in einer Offenheit, die an Jynismus grenzt, die Vernichtung des deutschen Handels als das wahre Kriegsziel feststellt.

Der Tatbestand ist einfach: Eine deutsche Firma hatte Jahre vor Kriegsausbruch mit einer englischen Alliengeellschaft einen Vertrag geschlossen, wonach die Gesellschaft ein Abfallprodukt ihrer australischen Bergwerksbetriebe, nämlich Zinkkonzentrate, die durch ein in Deutschland ausgebildetes Verfahren eine hochwertige Ware geworden sind, auf Jahre hinaus regelmäßig an die deutsche Firma zu liefern hatte. In dem Vertrage war vorgeesehen, daß er, wenn seine Ausführung durch höhere Gewalt oder ähnliche Ursachen verhindert werde, nur suspendiert sein und nach Wegfall des Hindernisses wieder in Kraft treten sollte. Natürlich hat der englische Handelskrieg gegen Deutschland die Ausführung verhindert, so daß die Suspensionsklausel in Kraft trat. Die englische Gesellschaft wollte nun aber den Krieg benutzen, um sich ihrer Lieferungsverpflichtung für immer zu entziehen und die freie Verfügung über ihre Produkte zugunsten der nicht deutschen Konkurrenten der Käuferin zurückzuerlangen. Sie hat deshalb vor englischen Gerichten beantragt, den Vertrag entgegen den darin enthaltenen ausdrücklichen und unabweidlichen Bestimmungen wegen des Krieges als aufgelöst zu erklären. Der Appellhof beim Supreme Court of Judicature hat dem Verlangen durch Urteil vom 21. Dezember 1915 stattgegeben und dies mit folgenden denkwürdigen Worten begründet:

Wenn die Klägerin, wie es der Vertrag bezweckt, alle von ihr aufbereiteten Konzentrate für die Beklagten zurückstellte, so würden diese in der Lage sein, bei Friedensschluß ihren Handel so schnell und in so großem Umfang wie möglich wieder aufzunehmen; damit würden aber die Wirkungen des Krieges auf die kommerzielle Blüte des feindlichen Landes abgeschwächt, deren Zerstörung das Ziel unseres Sieges während des Krieges ist. Einen solchen Vertrag anzuerkennen und ihm Wirksamkeit zu geben durch die Annahme, daß er für die Vertragsparteien rechtsverbindlich geblieben sei, hieße das Ziel dieses Landes, die Lähmung des feindlichen Handels, vereiteln. Es hieße durch britische Gerichte das Werk wieder ungeschehen machen, das für die Nation von ihren See- und Landstreitkräften vollbracht worden ist.

Die Richter, die dieses „Recht“ gefunden haben, sind Lord Justice Swinfen Eady, Lord Justice Phillimore und Lord Justice Riddford.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 21. Jan. Amtlich wird verlautbart, 21. Jan. Russischer Kriegsschauplatz:

Der Eindruck der großen Verluste, die der Feind am 19. Januar in den Kämpfen bei Zaporouk und Bojan erlitten hat, zwang ihm gestern eine Kampfpause auf. Es herrschte hier wie an allen anderen Teilen der Nordostfront — von zeitweiligen Geschüßkämpfen abgesehen — verhältnismäßig Ruhe.

Ein russisches Flugzeuggeschwader überflog das Gebiet südöstlich von Brzezany und warf Bomben ab. Diese richteten keinerlei Schaden an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 21. Jan. Amtlich wird verlautbart, 21. Jan. Italienischer Kriegsschauplatz:

Gestern nachmittags standen unsere Stellungen auf dem Gipfel und den Hängen des Col di Lana zwei Stunden lang unter Trommelfeuer. Auch San Raufes (nördlich Bentelstein) wurde sehr heftig beschossen. An den übrigen Fronten geht die Artillerietätigkeit nicht über das gewöhnliche Maß hinaus.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Lugano, 22. Jan. Nach Meldungen verschiedener Berliner Morgenblätter von hier betonte bei Eröffnung des zweiten Sitzungstages des sozialistischen Nationalkongresses in Bologna der Präsident des Kongresses vor Eintritt in die Tagesordnung den politischen Charakter des Kongresses u. gab erneut die Erklärung ab, daß alle Sozialisten energisch und aus tiefstem Herzen gegen den Krieg protestierten. Diese Worte verursachten stürmische Beifallskundgebungen des ganzen Kongresses.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Wien, 21. Jan. Amtlich wird verlautbart, 21. Jan. Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Kaiser in Belgrad.

Belgrad, 19. Jan. Von der hochragenden Felseninsel der Belgrader Zitadelle hat der Deutsche Kaiser heute das Kampfgebiet der Donau und Save in Augenschein genommen. Ein winterklarer blauer Himmel begrüßte den Hohenzollern in der einstigen serbischen Residenz, die auf den Hängen aufeinandergetürmten weißen Häuserreihen und in stutenden Sonnenschein getaucht.

Gegen 9 Uhr läuften der Hofzug von Nißch her ein. Eine österreichisch-ungarische Ehrenkompanie steht vor dem Bahnhofgebäude und salutiert unter Fanfarenklängen. Geschütze senden von den donnergewöhnten Höhen den Ehrentusch. Der Kaiser fährt zunächst zu der Belgrader Eisenbahnbrücke. Das gewaltige Werk wird eingehend besichtigt, auf jede technische Einzelheit erstreckt sich das fachkundige Interesse des Kaisers. Die Fahrt geht sodann unter Führung des österreichischen Gouverneurs und des Festungskommandanten am Kanal vorbei zum Kalimegdan. Festlich gekleidetes Publikum bewegt sich ungehindert durch die Straßen. Seitdem Barbarossa auf der Fahrt ins heilige Land mit 100 000 Rittern hier Parade gehalten, hat kein deutscher Kaiser mehr auf der Belgrader Zitadelle gestanden. Auf ihrem Vordringen hoch über der Einmündung der Save in die Donau berichtet ein Generalstabsoffizier dem obersten Kriegsherrn über den Donau-Saveübergang. Eine schlichte militärische Besichtigung bedeutet der Besuch, ein sachlicher Vortrag steht in seinem Mittelpunkt, aber für den Teilnehmer wird die Szene auf dem Kalimegdan zu einem Erlebnis von innerer Größe, zu einer Feier von weltgeschichtlichem Rahmen. Unten gleiten glitzernd die Wogen der Donau dahin, des gewaltigen Stromes, der von deutschem Boden kommt, mit seinen Wassern unsere brüderlichen Wünsche und Güter zu fernem östlichen Gestaden trägt. Fruchtbares ungarisches Tiefland trägt unsern Blick in unbegrenzte Weiten. Vom georgigen Süden her zieht sich vom Waldgrün der Inseln durchwirkt das breite Silberband der Save, und während wir der schlichten Schilderung der Kämpfe lauschen, belebt sich das friedliche Bild. Zu unseren Füßen veranschaulichen sich uns die unsterblichen Kämpfe; wir sehen das sumppige ungedeckte Anmarschgelände, wir empfinden mit den einstigen Insassen dieser Felsenhöhen ihr überlegenes Sicherheitsgefühl, durch feuerdurchzuckte Nächte dringt von den Inseln der Kampflärm zu uns, und das Herz stockt, wenn wir uns in die Stunden der Entscheidung hineinsetzen, aber dann klingt von den Wassern herauf zu uns das Jubelstöhnen des Sieges, der brausende Choral demutsvollen Heldentums verklärter Menschengröße, und mitten in diesem unseren Empfinden steht die Gestalt unseres Kaisers, unseres glorreichen Führers, unseres väterlichen Vaters. Er hört das Lied seiner Söhne, und wir sehen seine Augen leuchten, und wir wachsen im Glücksgefühl unseres nationalen Seins und Werdens. Neben uns auf ins Abendland fed vorgehobenen Klippe balkanischen Vulkangebirges steht ein zerstücktes und zerlegtes Haus, das serbische Generalstabsgebäude; es hat sich hier oben auf der Zitadelle weithin sichtbar seinem habsburgischen Nachbar dargeboten und ist tödlich getroffen worden. Serbien hat die mühsam errungene Selbstständigkeit leichtfertig verspielt. Heute hält der Deutsche Kaiser hier oben Augenschein über die sieghaften Taten seiner Führer und Soldaten.

Von Belgrad fuhr der Kaiser zu Truppen eines Korps, dem die schwere Aufgabe des Saveüberganges zugefallen war. Konnte es für diese eine freudigere Überraschung und Genugtuung geben? Die Nacht der Ausbildung, die den äußeren Zusammenhalt bei den siegreichen Kämpfen gesichert hatte, sollte sich nun in friedlicher Parade vor dem obersten Kriegsherrn dartun. Auf das Kriegsbild des Kalimegdan folgte das militärische Schauspiel. Auf freudigem Boden in einem offenen Biered standen die Regimenter blickblank und ausgeruht, als kämen sie aus der Rekrutenstube. In eindrucksvollen Worten sprach ihnen der Kaiser seine Anerkennung, seinen Dank und seinen Glückwunsch für ihre hervorragenden Leistungen aus. Er überreichte selbst die Eisernen Kreuze an die Auserwählten und hatte für jeden ein Wort persönlicher Anteilnahme. Auch die Bevölkerung nimmt innerlich Anteil. In ungarischen Dörfern flattern die Fahnen, läuten die Kirchenglocken. Kaiserstag! Wo könnte dies Wort je einen tieferen Sinn haben, als in einem Landstrich, wo eben erst von den Gemütern der Apdruud feindlicher Gefahr genommen wurde. (N. N. B.)

Die Verhandlungen mit Montenegro.

Nach Nachrichten, die der „Zeff. Z.“ von verschiedenen Seiten zugehen, gewinnt man den Eindruck, daß die Friedensverhandlungen zwischen Montenegro und Oesterreich-Ungarn zwar auf Schwierigkeiten gestoßen sein können, daß aber ein Abbruch, wie er aus Rom und Paris gemeldet worden ist, nicht erfolgt ist. Jedenfalls besteht kein Grund, eine Änderung der politischen und militärischen Lage anzunehmen, so wie sie sich durch das montenegrinische Angebot der Kapitulation ergab.

Berlin, 22. Jan. Zu den Schwierigkeiten der montenegrinischen Waffenstreckung wird dem „Vol.-Anz.“ aus dem k. und k. Kriegspressequartier vom 21. d. M. berichtet:

In der Durchführung der Waffenstreckung stößt die montenegrinische Regierung auf Schwierigkeiten. Das ist zum Teil mit den großen Entfernungen und schlechten Verbindungen zu erklären. Die montenegrinischen Truppen stehen überall von den Wegen ziemlich weit entfernt in den Bergen. Von einer telephonischen Vermittlung kann keine Rede sein. Diese Schwierigkeiten wurden bei dem montenegrinischen Geer mit vereinbarten Zeichen überwunden, wie durch Gewehrschüsse von jeder Bergspitze. Bei solchen Verhältnissen setzt es nicht in

Erstaunen, daß einzelne Teile der montenegrinischen Armee und Bevölkerung die Notwendigkeit der Waffenstreckung noch nicht klar erfassen. Es sind das Leute, die in dem Bannkreis der panlawistischen Ideologie erzogen wurden. Das Gros der Armee und der Bevölkerung sind aber treue Anhänger des Königs.

Ein kräftige Abfuhr.

Sofia, 12. Jan. Dem Regierungsorgan „Rarodni Prava“ zufolge warf ein französisches Flugzeug über Totritsch Jettel ab mit dem Aufruf an die bulgarischen Soldaten, sich einzeln waffenlos zu ergeben; das hochherzige Frankreich werde die tapfer kämpfenden aufnehmen, während sie von Deutschland zu Grunde gerichtet würden. Das Blatt nennt den Aufruf sinnlos, sowie eine Frechheit der Franzosen, die glauben, das bulgarische Volk täuschen zu können. Die Franzosen kamen nach dem Balkan, um zu rauben, plündern und zu vergewaltigen, und die Balkanvölker zu unterjochen. Die bulgarischen Soldaten seien aber keine käuflichen Soldaten, wie jene von Poineare und Sarraill, sondern treue Verteidiger ihres Vaterlandes und würdig des Vertrauens, welches das bulgarische Volk in sie und ihren Patriotismus setze.

Bulgariens Stolz und Zuversicht.

Sofia, 15. Jan. General Schofostow erklärte einem Vertreter des Blattes „Saria“: Kaum ein Jahr für ein Volk so schicksalsschwer gewesen, wie das Jahr 1915 für uns. Im Jahre 1915 wurde die Frage unserer künftigen Stellung und unserer Entwicklung angeknüpft und der Lösung nahegebracht. Wir schauen mit Stolz auf das verfloßene Jahr. Unsere nationalen Ideale sind fast vollständig verwirklicht worden. Nun werden uns unsere Nachbarn nicht mehr beengen. Wir sind in unmittelbare Verbindung mit der westlichen Kultur gekommen. Die Befürchtungen, welche diese unmittelbare Nachbarschaft bei einigen geweckt hat, sind unbegründet; denn die kleinen ehrgeizigen Nachbarn sind viel gefährlicher. Wir haben das Nest der Heimtücke ausgeräuchert, das war die Wohltat für uns und unsere Nachbarn. Im Jahre 1915 haben wir unseren militärischen Ruf wiederhergestellt. Wir sind stolz darauf, daß gerade das militärisch mächtige Deutschland durch den Mund des Generalfeldmarschalls v. Mackensen unsere militärische Tüchtigkeit und unseren Mut anerkannt hat. Wir haben nicht gefiegt dank der besten Waffen, sondern dank der Tapferkeit unseres Geeres. Der Geist der Armee ist ausgezeichnet. Wir hoffen zuversichtlich auf einen vollständigen Sieg. Das Jahr 1916 wird die bisherigen Erfolge mit dem endgültigen Triumph krönen.

Französische Offiziere als Kirchenräuber.

Athen, 18. Jan. Die Athener „Nea Simmera“, das offiziöse griechische Regierungsorgan, bringt unterm 26. Dezember die Nachricht, daß in Saloniki französische Offiziere in die Lagiar, den Kirche eingedrungen sind und dort einige Bilder von hohem Wert entwendet haben. Einige Tage später kommt dasselbe Blatt auf den peinlichen Fall zurück, indem es schreibt: Es war unsere Pflicht, das Ereignis bekannt zu machen. Wir wollten durch die Feststellung dieser ungeheuerlichen und skandalösen Geschichte niemand kränken, sondern nur vorbeugen, daß sich dergleichen wiederholt, denn wir wissen, daß auch sonst Schandtatzen von französischen Offizieren begangen worden sind, z. B. in Gwaghliwo u. a. auch griechische Mädchen vergewaltigt wurden. Wir haben also die Nachricht der Öffentlichkeit übergeben, damit die Gesandten des Bierverbandes diese feststehende Tatsache erfahren, und wir hegen zugleich, wenn auch nicht den Glauben, so doch einige Hoffnung, daß Menschen von der Zivilisation der bei uns beglaubigten Diplomaten Frankreichs und Englands auf diese Enthüllungen hin Untersuchungen einleiten und die Bestrafung der Übeltäter durch die französischen Militärbehörden in Saloniki veranlassen würden. Es geschah aber nichts dergleichen. (F. Z.)

Der Krieg zur See.

Verluste der feindlichen Handelsflotten im Dezember: über 130 000 Tonnen.

Berlin, 20. Jan. Von zuständiger Stelle erhalten die Blätter folgende Zusammenstellung, der im Laufe des Monats Dezember verentkten feindlichen Fahrzeuge. Sie gibt ein anschauliches Bild von der erfolgreichen Tätigkeit der verbündeten Marinen und zeigt, welche empfindliche Einbuße an Handelswerten der Feind auch im verfloßenen Monat zu verzeichnen hat.

Es wurden versenkt:

A) im Kriegsgebiet um England fünf Dampfer von insgesamt 17 000 Tonnen, darunter ein englischer Hilfskreuzer von etwa 4000 Tonnen, ferner St. Oswald, englisch, 3810 Tons, und Minister Bernaert, belgisch, 4215 Tons.

B) Im Mittelmeer von den Unterseebooten der Mittelmächte:

1. engl. D. Clan Macleod, 4796 brutto-Reg.-T., Vieß und Stückgut nach London,

2. engl. D. Omega, 5422 brutto-Reg.-T., Truppentransportschiff nach Marseille.

3. engl. D. Comadore, 5858 brutto-Reg.-T., Truppen-transportschiff nach Marseille.
4. engl. D. Helmsmuir, 4000 brutto-Reg.-T., Zuder für England.
5. griech. D. Dimitrios Goulondris, 3744 brutto-Reg.-Tonnen, Lebensmittel für England, darunter 2 Millionen Eier.
6. engl. D. Veria, 3229 brutto-Reg.-T., leer.
7. engl. D. Buziris, 2705 brutto-Reg.-T., Baumwolle für Sull.
8. engl. D. Oterio, 6535 brutto-Reg.-T., Salpeter nach Mexandrien.
9. japan. D. Yajaka Maru, 12 500 brutto-Reg.-T., Stückgut und Goldladung für 2 Millionen Mark.
10. franz. D. Ville de la Ciotat, 6378 brutto-Reg.-T., engl. Kruppen, Stückgut; anamitische Eisenbahnarbeiter für Frankreich.
11. engl. D. Yeddo, 4552 brutto-Reg.-T., Stückgut.
12. engl. D. Clan Macfarlane, 4823 brutto-Reg.-T., Stückgut.
13. engl. D. Glengyle, 9400 brutto-Reg.-T., Baumwolle, Leinsaat für England.
14. japan. D. Kenfoku Maru, 3217 brutto-Reg.-T., Zuder, Kopra für London.
15. engl. Motorship Abelia, 3650 brutto-Reg.-T., Baumwolle, Leinsaat für England.

Übertrag 80 809 brutto-Reg.-Tonnen.
 C) Ferner an italienischen Fahrzeugen von österreichisch-ungarischen Unterseebooten.

16. italien. D. Dante, 889 brutto-Reg.-T., Eisen.
 17. italien. Segler Pietro Losaro, 516 brutto-Reg.-T., Stückgut.
 18. italien. D. Porto Said, 5300 brutto-Reg.-T., Stückgut.
 19. italien. Wachtschiff, 250 brutto-Reg.-T.
- Zusammen 6955 brutto-Reg.-Tonnen.
 Die Gesamteinbuße des Feindes beträgt nach dieser Zusammenstellung, welche nur die auf Grund einwandfreier Feststellung erfolgten Verluste anführt, 24 Schiffe von insgesamt 104 764 Tonnen. In Wirklichkeit ist die Schädigung des feindlichen Handels beträchtlich höher, weil vorläufig verlässliche Angaben über die durch Kollision, Minen, Strandungen usw. gesunkenen Fahrzeuge noch nicht vorliegen. Soweit sich jedoch aus Presseveröffentlichungen ergeben läßt, erhöht sich der feindliche Verlust mit Sicherheit auf wenigstens 130 000 Tonnen.

London, 20. Jan. Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Text des Antrages, eine energisichere Blockade durchzuführen, der am Mittwoch im Unterhause eingebracht werden wird, lautet folgendermaßen: Da dieses Haus davon Kenntnis erhalten hat, daß in neutralen Ländern, die an feindliches Gebiet grenzen, große Mengen von Waren, welche der Feind für die Fortsetzung des Krieges benötigt, eingeführt werden, fordert es die Regierung auf, die Blockade so wirkungsvoll, wie nur möglich auszugestalten, ohne dadurch die normale Einfuhr der Neutralen für den Bedarf im Inlande zu beeinträchtigen.

Wien, 21. Jan. Die österreichisch-ungarische Regierung hat den hiesigen Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika davon verständigt, daß kein österreichisch-ungarisches Unterseeboot bei dem Untergang der „Persia“ in Betracht komme. (Demnach dürfte der Dampfer das Opfer einer Mine geworden sein.)

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 20. Jan. Bericht des Hauptquartiers: An der Kaukasusfront gestern keine wichtigen Vorgänge. Ein feindliches Kavallerie-Regiment, das gegen unsere Stellungen vorgehen wollte, mußte sich infolge unserer Gegenmaßregeln zurückziehen. An der Dardanellenfront warfen ein Kreuzer und ein Torpedoboot einige Geschosse auf die Umgebung von Tefke Burnu und Sedd-i-Bahr. Unsere Artillerie erwiderte. Sonst nichts Neues.

Konstantinopel, 21. Jan. Bericht des Hauptquartiers: An der Dardanellenfront schleuderten ein Kreuzer und ein Monitor gestern nachmittags etwa dreißig Geschosse in die Gegend von Mitschi Tepe und Tefke Burnu, entfernten sich aber, als unsere Artillerie das Feuer erwiderte. — Sonst nichts Neues.

Der Krieg und die Heimat.

Staatsminister von Robbielski †
 Berlin, 21. Jan. Der frühere Minister v. Robbielski ist heute Nacht in Berlin einem Herzschlag erlegen.

Am 26. Februar 1844 in Frankfurt a. O. geboren, Sohn des als Generalquartiermeister der Armee von Paris 1870/71 im Gedächtnis gebliebenen Generals Theophil von Robbielski († 1879), kam Viktor von Robbielski aus dem Brandenburgischen Mlanenregiment Nr. 11. Mit diesem zog er 1864 zu Felde. 1866 machte er als Adjutant bei der 9. Infanteriedivision den Feldzug mit. Dann kam er wieder zur Kriegsakademie und wurde 1866 in das 1. hannoversche Dragonerregiment Nr. 9 versetzt, in dem er am 11. April 1867 zum Premierleutnant aufstieg. 1868 wurde er zum Gardebataillonregiment kommandiert, 1869 zum Großen Generalstab. Den Krieg 1870/71 machte er im Generalstab des 10. Armeekorps mit und erwarb das Eisene Kreuz zweiter Klasse. 1871 in den Generalstab der Armee versetzt, wo er Hauptmann wurde, kam von Robbielski 1878 zum Generalstab der 19. Division und rückte 1878 zum Major auf. Im Januar des Jahres darauf wurde er Dienstleistung als Schwabronnenführer bei

dem Mlanenregiment Nr. 14 bis zur Beendigung der Frühjahrsbesichtigung kommandiert. 1885 erhielt Major von Robbielski das Kommando des Zietenhusarenregiments (Brandenburgischen) Nr. 3, im folgenden Jahre die Beförderung zum Oberstleutnant und 1888 die zum Obersten. 1890 wurde er unter Stellung à la suite des Regiments Kommandeur der 34. Kavalleriebrigade. 1891 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor und zwei Monate später wurde er auf sein Abschiedsgesuch zur Disposition gestellt, da er die Bewirtschaftung seines Rittergutes Dallmin im Kreise Westprignitz selbst übernehmen wollte. Die Verdienste von Robbielskis um die Kavallerie sind von Bedeutung. 1896 erhielt er den Charakter als Generalleutnant und wurde à la suite des Zietenhusarenregiments gestellt. — Schon im Jahre 1894 hatte ihn der Kreis Westprignitz zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Nach dem Tode von Stephens wurde er 1897 Staatssekretär des Reichspostamts, 1898 Wirklicher Geheimer Rat, 1901 Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Im Jahre 1906 schied er aus dem Staatsdienst und hat sich seitdem als eifriger Förderer sportlicher Bestrebungen sowie auch der Jugendbewegung hervorgetan.

Stuttgart, 20. Jan. Wie im Staatsanzeiger amtlich mitgeteilt wird, hat der König am 18. Januar verfügt: Mein Generaladjutant, General der Infanterie und Kriegsminister v. Marchtaler wird von der Stellung als stellvertretender kommandierender General meines Armeekorps enthoben, General der Infanterie z. D. v. Schaefer, im Frieden zuletzt Kommandeur der 31. Division (Straßburg), wird zum stellvertretenden kommandierenden General Meines Armeekorps ernannt.

Die Neutralen.

Peking, 21. Jan. Laut der „Köln. Ztg.“ meldet die „Erdange Telegraph-Co.“ von hier, daß eine Verschwörung zur Ermordung Juan Schifais entdeckt worden sei. Die Verschwörer legten Bomben und Sprengstoffe an den Palast in der Absicht, dessen Gebäude zu sprengen und den Kaiser zu ermorden. Es sind viele Leute verhaftet worden.

Notmäßigkeit des amerikanischen Handels.

Wenigstens auch der amerikanische Überseehandel schon von England kontrolliert wird, zeigt der folgende, an eine deutsche Firma in Chile gerichtete Brief der amerikanischen Firma Joseph Dixon Crucible Co. in New Jersey, U.S.A.:

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, daß die britische Regierung uns erlaubt hat, keine Schmelzriegel, Reibblei oder Graphit-Lubricants nach irgendeinem fremden Lande zu verschiffen, außer nach England und Frankreich und ihren überseeischen Besitzungen. Wir haben, wie die Lage nun einmal ist, die Erfüllung dieses Bunsches zugesagt, andernfalls unsere Verschiffung von Reibblei von Ceylon her entweder aufgehalten oder womöglich solche vollständig unterbunden würden. Sie wissen, daß Ceylon-Reibblei einen der hauptsächlichsten Bestandteile unserer Schmelzriegel darstellt. Wenn Sie Ihre Bestellungen so einrichten können, daß die Waren nach England oder Frankreich an Ihre dortigen Agenten gehen, die sie dann an die richtige Adresse weiterbefördern, können wir Ihre Bestellungen gern ausführen. Wir bedauern die missliche Lage, in der wir uns selbst befinden, doch wie Sie zu geben werden, liegt eine Änderung dieses Zustandes nicht in unserer Macht. Weißtische, Farben und Valatariemen unterliegen der angeführten Bestimmung nicht, solche können Sie direkt von uns beziehen.

Geschäftsboll
 (ges.) Joseph Dixon Crucible Co.

„Tagebuch des ersten Jahres des Weltkrieges“.

25. Das englische Linien Schiff „Triumph“ wird im Golf von Caros von einem deutschen Torpedoboot torpediert.
25. Erste Gefechte zwischen Österreichern und Italienern; alle Angriffe der letzteren werden zurückgewiesen.
26. Im Raume von Przemysl werden große Erfolge errungen. Ostlich Radymno wird der Ort Wienowice und die Höhe Gorodysto im Sturm genommen, 2000 Gefangene, 6 Geschütze, Südböhlich von Sussatow 2800 Gefangene.
27. Die Türken versetzen vor Sedd-i-Bahr das englische Linien Schiff Rajessil.
27. 18 französische Flieger greifen die offene Stadt Ludwigshafen an und töten mehrere Zivilpersonen, ohne sonst wesentlichen Schaden anzurichten. Das gepanzerte Führerflugzeug wird östlich Neustadt a. d. S. zur Landung gezwungen und bei dieser Gelegenheit der Kommandant des Flugzeuggeschwaders in Mainz, ein Major, gefangen genommen.
28. Der Ring der Verbündeten um Przemysl wird immer enger; die Russen erleiden ungeheure blutige Verluste, ein Regiment wird fast bis auf den letzten Mann aufgerieben.
29. Durch erbitterte Nachkämpfe und ungeheure Menschenopfer gelangt es den Russen, den Vormarsch der Verbündeten vorübergehend zu verlangsamen.
30. Bei Arras, wie auch im Riezervelde unternehmen die Franzosen Durchbruchversuche mit sehr starken Kräften. Sie scheitern unter ungewöhnlich großen Verlusten des Feindes. Rheinische und bayerische Regimenter zeichnen sich bei dieser Gelegenheit besonders aus.
31. Die ersten 3 Forts von Przemysl werden von bairischen Truppen im Sturm genommen; 1400 Gefangene, 2 Panzergeschütze, 18 schwere, 5 leichte.
31. Einige schöne artilleristische Erfolge im Westen. Bei St. Menchoud und nordöstlich Verdun fliegen einige feindliche Munitionslager in die Luft. Im Lager von Mourmelon-le-Grand reißt sich unter der Wirkung eines Vortreffers 3-400 Pferde im französischen Lager los und veranlassen eine furchtbare Panik.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 22. Januar.
 Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute die Vorträge des Ministers Dr. Freiherrn von Bodman und des Geheimen Legationsrats Dr. Seyh.

Das Großh. Ministerium des Innern hat zur Durchführung der Verforgung der Bevölkerung mit Fleisch eine Verordnung erlassen. Nach dieser Verordnung wird beim Statistischen Landesamt eine Fleischverforgungsstelle errichtet, bei welcher einerseits das zum

Verkauf stehende Schlachtvieh und Wild und andererseits der Bedarf der Gemeinden an solchem angemeldet werden können. Die Fleischverforgungsstelle gibt den Gemeinden Auskunft über die zum Verkauf angemeldeten Tiere. Sie kann eine angemessene Verteilung der bei ihr angemeldeten Bestände auf die Gemeinden vornehmen. Der Versand oder die sonstige Verbringung von Rindvieh, Schweinen und Wild, auch in zerlegtem Zustand, nach außerbadischen Orten bedarf der Genehmigung der Fleischverforgungsstelle. Für die genehmigten Sendungen werden Verbandscheine ausgestellt.

Die Vorschrift, daß Rindvieh und Schweine nach außerbadischen Orten nur noch mit Verbandscheinen verbracht werden dürfen, erwies sich leider deshalb als notwendig, weil in den letzten Wochen in großem Umfang Vieh im Großherzogtum aufgekauft und in Gebiete verbracht worden ist, welche solches in Friedenszeiten aus Baden nicht bezogen haben. Bei Fortdauer dieses Zustandes war nicht nur eine Gefährdung der Fleischverforgung für die Bevölkerung des Landes, sondern auch eine erhebliche Schädigung der Viehzucht zu befürchten. Soweit irgend möglich, sollen diejenigen Gebiete, welche in Friedenszeiten aus Baden Vieh bezogen haben, auch künftig auf Grund von Verbandscheinen aus dem Großherzogtum solches erhalten. Die Ausdehnung der Regelung auf Wild schieben geboten, um eine übermäßige Abwanderung von Wild in die Gebiete mit höheren Höchstpreisen zu verhindern.

Die Frage der Syndizierung des Viehhandels wird vom Ministerium des Innern ernstlich erwogen.

Benzolbeschaffung. Von unterrichteter Seite wird darauf hingewiesen, daß gegenwärtig beträchtliche Mengen Benzol am Markte sind. Motorenbefitzer und sonstige Verbraucher sollten diese günstige Lage benutzen und ihren Bedarf für die nächsten Monate (Frühjahrsbestellung) schon jetzt decken. Sie werden dadurch Beschaffungsschwierigkeiten vermeiden, die sonst im Frühjahr, wenn der Bedarf allgemein höher wird, eintreten werden.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen etc.

der etatmäßigen Beamten der Gehaltstarifabteilungen H bis K sowie von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Justizaktuar Franz Beck beim Amtsgericht Adolphzell zur Staatsamwaltschaft Freiburg.

Beamten-eigenschaft verliehen: dem Kanzleihilfen Fritz Casner beim Landgericht Konstanz.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern. — Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. — Die Beamten-eigenschaft verliehen:

den Vermessungsgehilfen Joseph Krämer bei dem Bezirksgeometer in Pforzheim und Heinrich Wagner bei dem Vermessungsbediensteten Bureau der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, dem Landstraßenwärter Karl Schmadel in Müppurr.

Besetzt: der Vermessungsassistent Karl Dehoff in Tauberbischofsheim zu dem Bezirksgeometer in Mosbach.

Entlassen: der Landstraßenwärter Georg Hauber in Nietersheim (wegen Kränklichkeit).

— Großh. Gendarmerie-Korps. —

Besetzt: den Charakter als Oberwachmeister erhielten verliehen: die

Wachmeister: Andreas Schwall, Alfons Haag, Jakob Herrmann, Eduard Schmid, Otto Grab und Anton Regensburger; den Charakter als Vizewachmeister erhielten verliehen: die Gendarmen: Max Schäfer, Gustav Seger, Wilhelm Asmann, Hermann Groß, Friedrich Huber, Matthias Weiler, Friedrich Münz, Wilhelm Doppel, Julius Witt, Georg Böhm, Johann Fahnacht Adolf Leppert, Albert Münz, Karl Krumme, Karl Friedrich, Wilhelm Bartmann und Max Walter.

Besetzt: char. Vizewachmeister Konstantin Stamm von Karlsruhe nach Eichstetten,

die Gendarmen: Ferdinand Würder von Tiefenbrunn nach Karlsruhe, August Schellhammer von Raftatt nach Tiefenbrunn, Julius Probst von Buchen nach Wiesloch, Karl Bader von Schwellingen nach Weimen, Jakob Gaud von Weingarten nach Durmersheim.

Neueste Drahtnachrichten.

Amtlicher Tagesbericht.
 R.T.B. Großes Hauptquartier, 22. Jan. vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Südböhlich von Opava zerstörten wir durch eine Mine die feindlichen Gräben in einer Breite von 70 Metern. Unsere Stellungen zwischen der Wajel und den Bogesen, sowie eine Anzahl von Ortschaften hinter unserer Front wurden vom Feinde ergebnislos beschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Bei Smorgon und vor Düanaburg Artilleriekämpfe.

Balkanriegsschauplatz: Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Dresden Weltbekanntes, vornehmes Haus in unvergleichlich herrlicher Lage an der Elbe und Opernplatz, umgebaut und zeitgemäß erneuert.

St. Blasien 300 Meter über dem Meer. Haus I. Ranges.
Pension „Kehrwieder“
 Für Erholungsbedürftige durch seine sonnige Lage im Winter vorzüglich geeignet. (Gedekte Liegehalle nach Süden.) Prospekt. Zimmer mit voller Pension 7-8 M.
 C.363 Marie Rittmeister geb. v. Holten

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.
 Kaiserstraße 146 Karlsruhe Teleph. 840 u. 900
 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3900.
 Kapital M. 50000000.—

Eröffnung laufender Rechnungen und Scheckkonten.
 Gewährung von Bankkredit und Finanzierung von Heereslieferungen.
 Diskontierung von Geschäftswechseln u. Schecks.
 An- und Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Banknoten, Geldsorten u. Kupons.
 Kontrolle verlosbarer Effekten.
 Annahme von Geldern zur Verzinsung mit und ohne Kündigung.
 Stahlkammer-Abteilung (Vermietung einzelner Fächer unter eigenem Verschluss der Mieter). Uebernahme von Wertpapieren, Dokumenten, Hypothekurkunden etc. zur Verwaltung (Offene Depots) und Besorgung aller mit der Verwaltung verbundenen Geschäfte.
 Auskunfterteilung über Wertpapiere neutraler Länder und Vermittlung von Verkäufen in solchen Werten.

Kriegsgewinnsteuer
 Beratung und Berechnung
 Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.
 M. G. 13 Mannheim Telephon 7155
 Aktienkapital Mk. 1500000.—
 B.172

Dresdner Bank
 Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.
 Niederlassungen im Großherzogtum Baden:
Mannheim Heidelberg Freiburg i. B.
 Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.
 B.579

Privatpargengesellschaft Karlsruhe.
 Die zur Abrechnung vorgelegten Sparbücher werden gegen Rückgabe der Empfangscheine
 Samstag, den 22. Januar 1916,
 Montag, den 24. Januar 1916,
 Dienstag, den 25. Januar 1916,
 jeweils vormittags von 1/2 9 bis 1/2 1 Uhr und nachmittags von 1/2 3 bis 5 Uhr, in unserem Geschäftsraum, Karlstraße 40, wieder ausgefolgt. C.379
 An den genannten 3 Tagen können Einlagen wieder angenommen noch zurückgestellt werden.
 Karlsruhe, den 21. Januar 1916.
 Der Verwaltungsrat.

Offizier-Säbel
 sämtlicher Waffengattungen
 Koppeln — Portepes — Seitengewehre
 Reparaturen — Scheiden brünnieren
 Georg Kesselbach, Heidelberg. Telephon 842

SPIEGEL & WELS
 KAISERSTR. 70
 ERSTES HAUS FÜR ELEGANTE HERREN- & KNABEN-BEKLEIDUNG
 SPEZIALABTEILUNG: SPORT

Birkenrundholz
 in größeren Mengen zu kaufen gesucht. Forstämter und Gemeinden, die solches anzubieten haben, werden ersucht sich an uns wenden.
Fritz Kuhn & Söhne, Holzwarenfabrik Rehingen (Württ.).



Das allerbeste von Federn
 hat H. Nessel, Dresden, Scheffelstr. Illustr. Preisl. frei. Ausw. geg. Referenzen oder Standangabe. Auch Reiter, Boas, Stolas.

Bienenhonig
 naturrein in Feldpostboxen (postfertig) und sonst jedes Quantum empfindlich und versendet überall hin. C.76
Ab. Bäuerle, Sülzertal.

Musik.
 Geb. Herr (auswärts), sehr musikalisch, guter Begleiter, sucht Gelegenheit zum Musizieren, mit Vorliebe Begleitung zu Gesang. Gest. Angebote unter C.380 an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung.

Stühle
 werden dauerhaft gelehrt, repariert u. aufpoliert. Stuhlrechter Friedrich Ernst, Amalienstraße 24.

Bürgerliche Rechtsplege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 Q.911.2.1. Karlsruhe. Der Kaufmann Heinrich Herrmann in Karlsruhe, zurzeit Bijschweibel der Landwehr II in Velle, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Carl Oppenheimer in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau Ethel geb. Laiblaw, früher zu Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund des § 1568 BGB mit dem Antrag: Die zwischen den Streitparteien am 17. Oktober 1908 zu Heidelberg geschlossene Ehe der Streitparteien wird aus Verschulden der Beklagten für geschieden erklärt. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
 Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf: Dienstag, den 14. März 1916, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
 Karlsruhe, 20. Jan. 1916. Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

Q.912.2.1. Karlsruhe. Die Ehefrau des Tagelöhners Johann Gottlieb Giller, Sofie geb. Merk, Fabrikarbeiterin in Straßburg-Neudorf, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher in Karlsruhe, Kronenstraße Nr. 56, jetzt an unbekanntem Ort, auf Scheidung der am 4. Febr. 1890 zu Karlsruhe zwischen ihnen geschlossenen Ehe. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung

des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer Gr. Landgerichts Karlsruhe auf: Dienstag, den 28. März 1916, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei diesem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu seinem Vertreter zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird diese Klage bekannt gemacht.
 Karlsruhe, 19. Jan. 1916. Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

Q.900. Bretten. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Georg Dörflinger, Inhaber der Firma Philipp Scheifele in Bretten, wurde nach Abschluß eines rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleichs aufgehoben.
 Bretten, 18. Jan. 1916. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Q.915. Bruchsal. Die mit Beschluß Gr. Amtsgerichts Bruchsal vom 30. August 1902 ausgesprochene Entmündigung des Landwirts und Tagelöhners Andreas Barth in Bruchsal wurde aufgehoben.
 Bruchsal, 17. Jan. 1916. Großh. Amtsgericht 1.

Q.913. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Gastwirts Andreas Lehmann in Waldhausen ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung u. zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß bestimmt auf:
 Mittwoch, 16. Februar 1916, vormittags 10 1/2 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier. Die Gebühren des Konkursverwalters wurden auf 70 M. die Auslagen auf 18,75 M. festgesetzt.
 Donaueschingen, den 16. Jan. 1916. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Q.914. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Anton Gumbel II. in Heidenheim wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf:
 Mittwoch, 16. Februar 1916, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier, 2. Stock, Zimmer 113, anberaumt.
 Mannheim, 20. Jan. 1916. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts Z. 3.

Q.910. Säckingen. Im Konkurs über das Vermögen des Landwirts Josef Hum in Oberfödingen soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 1326.43 M. verfügbar, wovon ein bei der Abschlagsverteilung nicht berücksichtigter Gläubiger dorthin 232.84 M. zu beanspruchen hat. Zu berücksichtigten sind Forderungen im Betrage von 12706.43 M., darunter keine bevorrechtigten. Das Schlussverzeichniß ist auf der Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts Säckingen niedergelegt.
 Säckingen, 20. Jan. 1916. Der Konkursverwalter: Dr. Ebner, Rechtsanw.

Zwangsversteigerungen von Grundstücken.

Grundstücke	Schätzung	Versteigerungstag
1. Lgb.-Nr. 6630, 6648: 17 a 51 qm + 14 a 90 qm Baufläche an der Kurfürsten- u. Karlstraße. (35000+37000)	72 000	Dienstag, 25. Januar 1916.
2. Lgb.-Nr. 3338: 1 a 94 qm. Brauerstr. 13. Wohnhaus	34 000	Mittwoch, 26. Januar 1916.
3. Lgb.-Nr. 4013a: 3 a 68 qm. Südschtr. 40. Wohnhaus	46 000	Dienstag, 1. Februar 1916.
4. Lgb.-Nr. 6736: 4 a 83 qm. Hirschstr. 146. Wohnhaus	82 000	Dienstag, 15. Februar 1916.
5. Lgb.-Nr. 3087: 6 a 44 qm. Marienstr. 17. Wohnhaus und Hintergebäude	48 000	Freitag, 25. Februar 1916.
6. Lgb.-Nr. 4646i: 3 a 30 qm. Wachstr. 31. Wohnhaus	47 000	Dienstag, 29. Februar 1916.
7. Lgb.-Nr. 6394: 7 a 28 qm. Gewigstr. 56. Wohnhaus und Hintergebäude	91 000	Freitag, 10. März 1916.
8. Lgb.-Nr. 2008: 4 a 80 qm. Durlacher Allee 26. Wohnhaus und Hausgarten	103 000	Dienstag, 14. März 1916.
9. Lgb.-Nr. 4091: 57 a 24 qm. Kostenstraße 185. Wohnhaus, Ader und Weg	68 000	Donnerstag, 16. März 1916.

Die Versteigerung findet jeweils vormittags 9 Uhr im Notariatsgebäude, Akademiestraße 6, 2. Stock, Zimmer 13, statt. Mündliche gebührenfreie Auskunft daselbst, Zimmer 10.
 Karlsruhe, den 21. Januar 1916.
 Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht. Q.908

Q.910. Säckingen. Im Konkurs über das Vermögen des Landwirts Josef Hum in Oberfödingen soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 1326.43 M. verfügbar, wovon ein bei der Abschlagsverteilung nicht berücksichtigter Gläubiger dorthin 232.84 M. zu beanspruchen hat. Zu berücksichtigten sind Forderungen im Betrage von 12706.43 M., darunter keine bevorrechtigten. Das Schlussverzeichniß ist auf der Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts Säckingen niedergelegt.
 Säckingen, 20. Jan. 1916. Der Konkursverwalter: Dr. Ebner, Rechtsanw.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit
 Q.883.2. Schopfheim. Der am 5. November 1838 in Elbenhausen (Amt Schopfheim) geborene ledige Tagelöhner Johann Ruf ist am 5. Dezember 1915 in Eichen (Amt Schopfheim), gestorben.
 Gemäß § 1965 des Bürgerlichen Gesetzbuches ergeht die Aufforderung, Erbrechte an den Nachlaß des Erblassers bis spätestens 30. April 1916 bei dem unterfertigten Nachlassgericht anzumelden.
 Schopfheim, 17. Jan. 1916. Großh. Notariat Schopfheim I als Nachlassgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.
Nachschreiberstellvertreter
 Wegen bevorstehender Einberufung des Nachschreiberstellvertreter suchen wir zur Stellvertretung auf Kriegsdauer eine geeignete Persönlichkeit zum sofortigen Eintritt. Bewerber, die in Verwaltungs- und Grundbuchdienst beurlaubt sind, wollen sich unter Vorlage ihrer Befähigungsnachweise und Mitteilung der Gehaltsansprüche alsbald melden.
 Badenburg, 18. Jan. 1916. Gemeinderat.

Lieferung von Baderfordernissen.
 Die Lieferung nachverzeichneter Gegenstände für die hiesigen Badanstalten soll für das Jahr 1916 im Wege des Angebotsverfahrens vergeben werden:
 1. 300 Stück Badtücher, leinen 2 m lang, 1,80 m breit,
 2. 300 Stück Kopftücher, leinen 80 cm lang, 80 cm breit,
 3. 100 Stück Fußtücher, Frottiertuch, 80 cm lang, 60 cm breit,
 4. 100 Stück Badmäntel, baumw. 1,70 m lang, 1,90 m breit,
 5. 50 Stück Badhosen nach Muster,
 6. 200 Paar Socken, baumwollene, nach Muster,
 7. 200 Stück Mützen, baumwollene, nach Muster,
 8. 150 Stück Riffenüberzüge, leinen, nach Muster,
 9. 100 Stück Handtücher, Gerstenforn, 1,10 m lang, 50 cm breit,
 10. 100 Stück Staubtücher nach Muster,
 11. Etwa 850 kg weiße Kernseife mit Mindestgehalt von 60 % Fett säure; die zu liefernde Seife darf kein freies Alkali im merklicher Menge enthalten.

Q.912.2.1. Karlsruhe. Die Ehefrau des Tagelöhners Johann Gottlieb Giller, Sofie geb. Merk, Fabrikarbeiterin in Straßburg-Neudorf, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher in Karlsruhe, Kronenstraße Nr. 56, jetzt an unbekanntem Ort, auf Scheidung der am 4. Febr. 1890 zu Karlsruhe zwischen ihnen geschlossenen Ehe. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung

12. Etwa 900 kg Schmierseife.
 Die Leinen- u. Baumwollwaren sind ohne Appretur zu liefern. Seife und Schmierseife sind auf Verlangen der einzelnen Anstalten in Teilmengen nach Bedarf zu liefern.
 Angebote sind nebst beigeschlossenen Mustern mit Aufschrift „Angebote mit Zeichnung des Gegenstandes der Lieferung“, versehen bis 10. Februar ds. Jrs., vormittags 10 Uhr, an das Großh. Friedrichsbad Baden, portofrei einzuliefern, wofür die Bedingungen zur Einsicht aufliegen.
 Aufschlagsfrist 14 Tage.
 Großh. Hauptsteueramt Baden. Q.909

Holzlieferung.
 Wir vergeben in öffentlicher Verdingung für die Schiffbrücken in Reutenburg und Weisbach die freie Lieferung von 88 cbm tannelem, 21 cbm eichentem Kantholz, 1510 cbm 8 cm, 150 qm 6 cm starken tannelem Födingen, 9 cbm fortletem Kantholz, 45 qm 24 mm starken fortletem, 700 qm 36 mm starken eichentem Schiffbohlen. Angebote für Kantholz nach dem Kubikmeter, für Födinge und Dielen nach Quadratmeter sind auf Vorbrücken postfrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ bis längstens Samstag, den 5. Februar 1916, vormittags 11 Uhr, auf unserem Geschäftsraum, Thurnstraße 16, um welche Zeit die Angebotsöffnung stattfindet, einzuliefern. Bewerber, die die Angebotsbedingungen hier auf der Angebotsbrücke übergeben. Aufschlagsfrist 4 Wochen. Maßgebend Verordnung Gr. Finanzministerium vom 3. Januar 1907. Q.899
 Freiburg i. Br., den 20. Jan. 1916.
 Großh. Rheinbauinspektion Freiburg.

Holzlieferung.
 Die Großh. Rheinbauinspektion Karlsruhe verdingt nach der Verordnung des Großh. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 und nach deren Nachträgen die freie Lieferung des für die Unterhaltung der Rheinschiffbrücke bei Bittersdorf-Selz im Jahr 1916 erforderlichen Bauholzes im öffentlichen Wettbewerb.
 A. Eichenholz.
 Los 1 Schiffbohlen, 4 cm stark 349 qm.
 Los 2 Kantholz 17 cbm.
 B. Lanneholz.
 Los 3 Födinge, 7,5 cm stark 460 qm.
 Los 4 Kantholz 25 cbm.
 Angebote sind schriftlich unter Benennung der von der Rheinbauinspektion Karlsruhe oder vom Brückenmeister in Bittersdorf, Amt Mastatz, zu liefernden Angebotsbrücke postfrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen bis Samstag, den 5. Februar 1916, vorm. 10 Uhr, auf dem Geschäftsraum der Rheinbauinspektion Karlsruhe — Kriegstr. 99 — einzuliefern.
 Die Aufschlagsfrist beträgt fünf Wochen.